

Vollmacht zur Abholung von Dokumenten

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

Ich (Angaben zur/zum Vollmachtgeber/in)

Familienname, Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Wohnort			

bevollmächtigte (Angaben zur/zum Vollmachtnehmer/in) Frau / Herrn

Familienname, Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Wohnort			

meinen Personalausweis * Reisepass Führerschein **für mich in Empfang zu nehmen.**

*** Zusatzerklärungen** (nur bei Vollmachterteilung für einen Personalausweis erforderlich)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes	Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt bzw. durch die Ausweisbehörde übergeben.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2. Erklärung zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis)	Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit ausschalten lassen kann.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Ich möchte die Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) nicht nutzen. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit einschalten lassen kann.		

Meinen bisherigen (vorläufigen) Personalausweis Reisepass Führerschein **füge ich bei.**

Eine Verlustanzeige über mein bisheriges Dokument habe ich bei Antragstellung erstattet.

Bitte beachten Sie: Bei der Abholung Ihres Dokuments wird die Identität der von Ihnen bevollmächtigten Person geprüft. Sie muss daher ihrerseits ein entsprechendes Dokument (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen können.

Ort, Datum	
	Unterschrift Vollmachtgeber(in)

Vermerke des Bürgerbüros - Bitte nicht ausfüllen

Identität der/des Bevollmächtigten geprüft anhand:			
Dokument	Nummer	ausgestellt am	von
Bemerkungen, Wiedervorlage		Datum	Namenszeichen, Sachbearbeiter(in)

Hinweise und Erläuterungen zur Vollmacht zur Abholung von Dokumenten

1. Vollmacht:

Haben Sie einen neuen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein beantragt und können Sie diesen nicht persönlich abholen, so ist es möglich, dass Sie eine dritte Person mit der Abholung beauftragen. Diese Person benötigt eine von Ihnen persönlich unterschriebene Vollmacht.

2. Ausstellung der Vollmacht:

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird der bevollmächtigten Person ausgehändigt. Diese kann nun zusammen mit einem eigenen Identitätsnachweis (z.B.: mit einem Personalausweis oder Reisepass) das entsprechende Dokument der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers abholen.

3. Besonderheiten bei der Bevollmächtigung zur Abholung eines Personalausweises:

Zur Vollmachterteilung für einen Personalausweis ist es zwingend erforderlich, dass Sie die auf dem Formular abgedruckten Zusatzerklärungen kennzeichnen. Zum einen müssen Sie hierbei erklären, ob Sie den Brief mit der vorgegebenen fünfstelligen Identifikationsnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort erhalten haben. Mit der zweiten Erklärung bestimmen Sie, ob Sie die Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) nutzen wollen und diese Funktion entsprechend eingeschaltet werden soll.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zur Abholung Ihres Personalausweises bevollmächtigte Person nicht berechtigt ist, die vorgegebene fünfstellige PIN in Ihrem Auftrag abzuändern. Aus Gründen der Sicherheit ist die erstmalige Einrichtung Ihrer persönlichen sechsstelligen PIN nicht übertragbar und damit von der Aushändigungsvervollmacht nicht eingeschlossen.

4. Abholung der Dokumente:

In der Regel können neu ausgestellte Dokumente nur dort abgeholt werden, wo sie in Auftrag gegeben worden sind. Alte Dokumente der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers sind der bevollmächtigten Person zur Abholung mitzugeben.

5. Informationen:

Die nachfolgend genannten Bürgerbüros stehen Ihnen für Informationen über die Erteilung einer Aushändigungsvervollmacht für Dokumente selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bürgerbüro Stadtmitte
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 3333

Bürgerbüro Nord
Brennesstr. 16
93059 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 1888

Bürgerbüro Burgweinting
Friedrich-Viehbacher-Allee 3
93055 Regensburg
Tel. (0941) 507 - 2888